

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 30/03

Inhalt	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebliche Umweltinformatik	375
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebliche Umweltinformatik	377

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II

Fachhochschule
für Technik
und Wirtschaft
Berlin

Herausgeber: Die Hochschulleitung
der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle
Telefon: 5019-2813
Telefax: 5019-2815

Berlin, den 28.11.2003

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Betriebliche Umweltinformatik

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 29. August 2001

Auf Grund von § 17 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften II der FHTW Berlin am 08. Oktober 2003 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebliche Umweltinformatik vom 29. August 2001 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 13/02) beschlossen:

Artikel 1

Nr. 1

§ 4 (Semesterbeurteilungen)

- Das Wort "Semesterbeurteilungen" in der Überschrift wird durch das Wort "Leistungsbeurteilungen" ersetzt.
- In Satz 1 wird das Wort "Semesterbeurteilung" durch das Wort "Leistungsbeurteilung" ersetzt.

Nr. 2

§ 5 (Fachnoten)

- In Satz 1 wird das Wort "Semesterbeurteilungen" durch das Wort "Leistungsbeurteilungen" ersetzt.
- Es wird ein neuer Satz 3 und eine entsprechende Tabelle eingefügt: "Die Ermittlung der Fachnoten ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Note X	Fachnoten X
1.0	X ≤ 1,5
1.3	
1.7	1,6 < X ≤ 2,5
2.0	
2.3	
2.7	2,6 < X ≤ 3,5
3.0	
3.3	
3.7	3,6 < X ≤ 4,0
4.0	
5.0	X > 4,0

Nr. 3**§ 9 (Gesamtprädikat für das Masterzeugnis, Masterzeugnis, Masterurkunde)**

- In Absatz 1, werden der Satz 2 und die dazugehörige Tabelle gestrichen.
- In Absatz 2, Satz 4 wird das Wort „Rundung“ durch das Wort „Abschneiden“ ersetzt.
- In Absatz 2 wird der Satz 6 gestrichen.
- In Absatz 2 wird der Satz 7 und die dazugehörige Tabelle neu gefasst:

“Die Fachnoten und das Gesamtprädikat werden in folgende Grades übersetzt:

Fachnote X	Bewertung	FHTW grading schema	
$X \leq 1,5$	sehr gut	A	very good
$1,6 < X \leq 2,5$	gut	B	good
$2,6 < X \leq 3,5$	befriedigend	C	satisfactory
$3,6 < X \leq 4,0$	ausreichend	D	sufficient
$X > 4,0$	nicht ausreichend	F	fail

- In Absatz 4 wird „ECTS-grade“ durch „grade gemäß des FHTW grading Schema“ ersetzt.

Nr. 4**Anlage 1a (Zeugnis)**

- Auf der Seite 1 wird das Wort „Faltblatt“ gestrichen.
- Auf der Seite 3 im Zeugnismuster wird das Gesamtprädikat „ausgezeichnet“ gestrichen.

Nr. 5**Anlage 1b (Grade Transcript)**

- Auf der Seite 1 wird das Wort „Faltblatt“ gestrichen.
- Auf der Seite 3 wird im Grade Transcript in der Fußnote der overall grade „excellent“ gestrichen.
- Auf der Seite 3 in der Fußnote werden den possible overall grades die entsprechenden Buchstaben wie folgt zugeordnet: „very good (A)“, „good (B)“, „satisfactory (C)“, „sufficient (D)“.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW in Kraft.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Betriebliche Umweltinformatik

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften II vom 29. August 2001

Auf Grund von § 17 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften II der FHTW Berlin am 08. Oktober 2003 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebliche Umweltinformatik vom 29. August 2001 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 13/02) beschlossen:*

Artikel 1

Nr. 1

§ 4 (Semesterbeurteilungen)

- Das Wort "Semesterbeurteilungen" in der Überschrift wird durch das Wort "Leistungsbeurteilungen" ersetzt.
- In Satz 1 wird das Wort "Semesterbeurteilung" durch das Wort "Leistungsbeurteilung" ersetzt.

Nr. 2

§ 5 (Fachnoten)

- In Satz 1 wird das Wort "Semesterbeurteilungen" durch das Wort "Leistungsbeurteilungen" ersetzt.
- Es wird ein neuer Satz 3 und eine entsprechende Tabelle eingefügt: "Die Ermittlung der Fachnoten ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Note X	Fachnoten X
1.0	$X \leq 1,5$
1.3	
1.7	$1,6 < X \leq 2,5$
2.0	
2.3	
2.7	$2,6 < X \leq 3,5$
3.0	
3.3	
3.7	$3,6 < X \leq 4,0$
4.0	
5.0	$X > 4,0$

Nr. 3**§ 9 (Gesamtprädikat für das Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde)**

- In Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen.
- In Absatz 1 werden der Satz 3 und die dazugehörige Tabelle gestrichen.
- In Absatz 2, Satz 4 wird das Wort „Rundung“ durch das Wort „Abschneiden“ ersetzt.
- In Absatz 2 wird der Satz 6 gestrichen.
- In Absatz 2 wird der Satz 7 und die dazugehörige Tabelle neu gefasst:

“Die Fachnoten und das Gesamtprädikat werden in folgende Grades übersetzt:

Fachnote X	Bewertung	FHTW grading schema	
$X \leq 1,5$	sehr gut	A	very good
$1,6 < X \leq 2,5$	gut	B	good
$2,6 < X \leq 3,5$	befriedigend	C	satisfactory
$3,6 < X \leq 4,0$	ausreichend	D	sufficient
$X > 4,0$	nicht ausreichend	F	fail

- In Absatz 3 wird „ECTS-grade“ durch „grade gemäß des FHTW grading Schema“ ersetzt.

Nr. 4**Anlage Zeugnismuster, deutsch**

- Auf der Seite 1 wird das Wort „Faltblatt“ durch „Anlage 1 a“ ersetzt.
- Auf der Seite 3 im Zeugnismuster wird das Gesamtprädikat „ausgezeichnet“ gestrichen.

Nr. 5**Anlage Zeugnismuster, englisch**

- Auf der Seite 1 wird das Wort „Faltblatt“ durch „Anlage 1 b“ ersetzt.
- Auf der Seite 3 wird im Grade Transcript in der Fußnote der overall grade „excellent“ gestrichen.
- Auf der Seite 3 werden in der Fußnote den possible overall grades die entsprechenden Buchstaben wie folgt zugeordnet: „very good (A)“, „good (B)“, „satisfactory (C)“, „sufficient (D)“.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW in Kraft.